

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/011/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / Pa / StrPI W

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Waikersreuther Straße, Gehweg: Antrag der CSU und Unterschriftenaktion

Anlagen: Antrag der CSU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	16.09.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. In der Waikersreuther Straße ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines ordnungsgemäßen Straßenausbaus ein Gehweg mit Hochbord zu errichten.
2. Die Maßnahme ist bei der sich in Aufstellung befindenden Prioritätenliste für den Straßenausbau einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☒ x	☐ Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?	Kosten für Planung und Baumaßnahme, nach dem derzeitigen Stand ca. 220.000 €		

I. Zusammenfassung

Die CSU-Fraktion hat den Antrag gestellt, in der Waikersreuther Straße zwischen der Reichswaisenhausstraße und der Albrecht-Dürer-Straße einen Gehweg zu errichten. Die Grunderwerbsfragen sind zwischenzeitlich geklärt. Das Vorhaben soll bei der Erstellung der Prioritätenliste für den Straßenausbau eingeplant werden. Nach dem derzeitigen Stand der Bearbeitung der Prioritätenliste wäre der Gehwegbau frühestens im Jahr 2020 möglich.

II. Sachvortrag

1. Antrag

Der Stadt wurde im Dezember 2013 eine Liste mit über 400 Unterschriften für den Bau eines Gehwegs in der Waikersreuther Straße übergeben. Etwa die Hälfte der Unterschriften stammt von Anwohnern aus dem Wildbirnenweg und den umliegenden Straßen. Einige wenige Unterschriften stammen von Anwohnern des unmittelbar betroffenen Abschnitts der Waikersreuther Straße.

Im Januar 2014 hat die CSU-Fraktion einen Antrag auf die Schaffung eines durchgehenden Gehwegs entlang der Waikersreuther Straße gestellt. Begründet wird dies mit dem gestiegenen Verkehrsaufkommen auf der Waikersreuther Straße und der daraus resultierenden Gefahr für Fußgänger, insbesondere für Kinder. Wegen der Schulen spielt hier auch die Sicherheit des Schulweges eine Rolle.

Es wird vorgeschlagen, das Vorhaben bei der Prioritätenliste für den Straßenausbau einzuplanen.

Nach dem derzeitigen Stand der Bearbeitung der Prioritätenliste wäre wegen bereits gesetzter und anderer dringender Vorhaben der Gehwegbau frühestens im Jahr 2020 möglich.

2. Beitragsrecht

Für die Waikersreuther Straße wurde eine Kostenspaltung durchgeführt. Danach wurden Fahrbahn und die Beleuchtung abgerechnet. Nicht abgerechnet sind Randsteine, Rinnenpflaster, Gehsteig und Entwässerungseinrichtungen.

Wenn die Straße mit allen bisher noch nicht ordnungsgemäß hergestellten und abgerechneten Merkmalen gebaut ist, ist der Gehweg nach der Erschließungsbeitragssatzung abzurechnen.

Ein lediglich durch eine Linien und Leitpfosten hergestellter Gehweg wäre nicht abrechnungsfähig. Ein Gehweg mit Hochbord und Entwässerungseinrichtungen müsste abgerechnet werden. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn Entwässerungsrinne und Sinkkästen angelegt werden und der offene Entwässerungsgraben ausreichend dimensioniert ist, um das Niederschlagswasser der gesamten Straße mit Gehweg aufzunehmen. Ggf. müssen hier noch Maßnahmen durchgeführt werden. Ob letzteres der Fall ist, muss untersucht werden.

3. Grunderwerb

Die Verwaltung hat eine erste grobe Vorplanung erstellt, um den notwendigen Grunderwerb für die Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs in der Waikersreuther Straße aufzuzeigen. Der zum Bau eines 1,50 m breiten Gehwegs auf der Südseite der Straße erforderliche Grunderwerb konnte zwischenzeitlich getätigt werden.

4. Vorüberlegungen

Die Fahrbahn ist in einem guten Zustand und muss derzeit nicht erneuert werden.

Der Ausbau soll mit Gehweg mit Hochbord erfolgen, da dies mit Blick auf die Straßenentwässerung und die Verkehrssicherheit die bessere Lösung ist. Es empfiehlt sich ein Vollausbau, bei dem auch die Thematik Straßenentwässerung abschließend gelöst wird. Eine Variante mit einem höhengleich ausgebildeten Gehweg, der als Provisorium mit einer weißen Linie und Leitborden von der Fahrbahn abgegrenzt wird, wurde verworfen. Zum Bau eines Gehwegs und Klärung von Fragen der Straßenentwässerung muss zu gegebener Zeit eine Detailplanung erstellt werden. Des Weiteren sind dann die betroffenen Grundstückseigentümer zu beteiligen.

III. Kosten

Die Kosten für den Bau eines Gehwegs mit Hochbord würde einschließlich der Planung nach dem derzeitigen Stand ca. 220.000 € kosten. Darin sind keine Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn enthalten.

Die Kosten für den Bau eines Gehwegs können dann nach dem Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet werden, wenn alle Merkmale der endgültigen Herstellung erfüllt sind.